Segelclub Zeuthen e.V.
Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

April 2022

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des SCZ

Werte Mitglieder des Segelclub Zeuthen,

hiermit lädt der Vorstand des SCZ zur

Jahreshauptversammlung 2022 des Segelclub Zeuthen
am 21. Mai 2022 um 14:00 Uhr
im Segelclub Zeuthen

herzlich ein.

Bitte berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnungen über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg.

Zum Erscheinungszeitpunkt dieser Einladung gibt es keine staatlichen Vorgaben. Es ist geplant die JHV 2022 draußen abzuhalten, um auch denjenigen die Möglichkeit zu geben teilzunehmen, die auf Abstände aus gesundheitlichen Gründen achten möchten.

Für die Jahreshauptversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Segelclub Zeuthen e.V.
Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)
http://www.segelclubzeuthen.de

TAGESORDNUNG JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2022
des Segelclub Zeuthen e.V.

1. Begrüßung
2. Mitgliederangelegenheiten
    a. Abstimmung zur endgültigen Aufnahme von vorläufigen Mitgliedern
    b. Informationen zur Aufnahme vorläufiger Mitglieder
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021
5. Bericht zur Kassenprüfung
6. Diskussion zu Bericht des Vorstandes und Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes für 2021
8. Vorstellung Entwurf und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022
9. Wahl der Kassenprüfungskommission
10. Informationen aus dem Revier
11. Informationen zu öffentlichen Förderungen
12. Pro & Con‘s zu einem Wechsel zum LSB Brandenburg
13. Satzungsänderung (Vorschlag) mit Diskussion
14. Beitrags- und Gebührenordnung (Vorschlag) mit anschließender Diskussion
15. Anträge an die Mitgliedschaft
    a. Antrag zur JHV 2021 von Jens Wille zur Satzungsänderung
    b. Antrag Ingo Kranz zur JHV 2021 zur Aufarbeitung Rechtsstreit SCZ/Maaßen
    c. Antrag Jens Wille zur JHV 2021 auf Ausschluss von Rolf Maaßen aus dem Verein
16. Sonstiges

Der Vorstand

Bericht des 1. Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 startete so, wie es mit 2020 aufhörte: mit der Corona Pandemie die, wenn ihr diesen Bericht lest noch nicht vorbei sein wird.

Im 4-6 wöchigen Rhythmus wurden und werden die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen aktualisiert und jedes Mal war gerade zu Anfang des Jahres immer eine Überraschung zu erwarten.

Der traditionelle Klön Abend Mitte Januar und die Winterwanderung fielen ersatzlos im Verein aus.

Die Jahreshauptversammlung, üblicherweise in der zweiten Februarhälfte angesetzt, musste verschoben werden.

Das Ab-Slippen der Boote wurde am 27. März 2021 durchgeführt. Zu diesem Termin waren einige Boote schon im Wasser, so dass an dem Tag weitere Boote ins Wasser gebracht werden konnten. Es blieben aber mehr Boote an Land als sonst üblich.

Die Cadet-Trainingsgruppe unter Leitung von Nils Helbig hatte schon längst den Segelsportbetrieb der Kinder – und Jugendgruppe im SCZ aufgenommen, da fand am 24 April 2021 das traditionelle Ansegeln auf dem Zeuthener See, organisiert vom SC ARGO, statt. Der SCZ war diesmal mit 3 Booten vertreten.

Die Kinder- und Jugendgruppe startete die Regattasaison im Juni in Rostock. Von da an ging es Schlag auf Schlag weiter mit der Weltmeisterschaft am Gardasee im Juli, der SCZ-Waffelregatta am Zeuthener See und den weiteren Cadet- Regatten. Im Bericht des Jugendwarts sind die Details zur Arbeit des Kinder – und Jugendsports zu lesen.

Die erste interne SCZ Regatta der Saison war am 19. Mai 2021, ohne jegliches Landprogramm und Abschlussbier. Im Revier ging es dann erst im Juli mit der Zeuthener Woche richtig los für die aktiven Regattasegler des SCZ. Alles in allem eine recht aktive Regattasaison, wie es im Bericht des Sportwartes zu lesen ist.

Im Mai startete der Sportwart den Versuchsballon zur Regattaausbildung im Erwachsenensport. Reiner Weiß stellte sein Schiff zur Ausbildung bereit. Das Angebot ist gut angekommen und so wurde und wird die Teilnehmerzahl stetig etwas größer. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Sportwart beschlossen, diese Trainingseinheiten für die Erwachsenen in regelmäßigen Abständen anzubieten und durchzuführen. Wer weiß, das rüttelt die Verteilung der Platzierungen in der internen SCZ Regatta sicher etwas durch.

Und trotz Corona und die damit verbundenen Einschränkungen, gelang es einer ganzen Reihe von Mitgliedern im Fahrtenwettbewerb ganz vorne mitzuspielen. Selbst die „YKSI“, die XY-Jolle des SCZ hatte es bis Finnland geschafft. Wobei man dazu sagen muss, dass der größte

Teil der Strecke auf mit dem Trailer geschafft wurde. Aber Achim Balke hatte Spaß auf „seinem“ See.

In Sachen Grundstück wurde einiges in Angriff genommen und auch abgeschlossen.

Beispielhaft sollen hier der Abschluss des Projektes „Dunkler Bock“ und die Renovierung von Zimmer 3. Im Bericht des Grundstückswartes werden auch einige Helden der Arbeit genannt.

Wirtschaftlich steht der Segelclub Zeuthen im sicheren Bereich. Auch wenn wir leider zwei finanzielle Förderungen in 2022 nicht in Anspruch nehmen konnten. Der amtierende Vorstand arbeitet unter der Zielsetzung, dass der Segelclub Zeuthen finanziell ohne Fördermittel und Spendenmittel wirtschaften kann. Um auch in der Zukunft dies sichern zu können, sieht der Vorstand die Notwendigkeit der Überarbeitung der Beitrags- und Gebührenordnung des SCZ als notwendig an. Förderungen und Spenden werden als zusätzliche projektbezogene Möglichkeiten angestrebt, sollen aber nie die Grundlage für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Vereins sein.

Der Vorstand des SCZ hatte sich im April entschieden, die anstehende Vorstandswahl 2021 komplett als Briefwahl durchzuführen. Ein sehr ehrgeiziges Projekt, da die Organisation einer Briefwahl komplizierter ist, als die bis dahin praktizierten Präsenzwahlen. Für die Vorstandswahl standen in diesem Jahr mehrere Kandidaten auf der Liste. Das Ergebnis der Briefwahl wurde am 19. Juni 2022 durch die Wahlkommission bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit der zweimal gestarteten Briefwahl ist ein Antrag eines Mitgliedes des SCZ beim Amtsgericht Königs-Wusterhausen auf einstweilige Verfügung zur Einstellung der Briefwahl zu nennen. Der Fall wurde in 2021 gerichtlich abgeschlossen und dem SCZ sind keine finanziellen oder anderweitigen Lasten durch die Sache entstanden. Auch wenn der Einsatz von Rechtswegen und –mitteln durch die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland legitimiert ist, so entspricht es nicht der Kultur in unserem Verein, dass unterschiedliche Meinungen gerichtlich geklärt werden müssen. Mit den Spannungen im Verein, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, sollten wir rational umgehen und positiv an Veränderungen arbeiten, die solche Szenarien in Zukunft vermeiden können.

Unter der Regie des bis Juni amtierenden Vorstands ist eine Beschallungs- und Musikanlage im März 2021 gekauft worden und für die Brandmeldeanlage wurde Anfang Juni ein Wartungsvertrag mit der Firma CARP in Königs Wusterhausen abgeschlossen, der eine vierteljährliche Kontrolle der Anlage beinhaltet.

Nils Helbig hat zum 31. Dezember 2021 seine Tätigkeit als Trainer der Kinder- und Jugendgruppe beendet. Seine ein Jahrzehnt gehende intensive professionelle Trainerarbeit hat den Kindern in dem Zeitraum die Welt des Regattasegelns und die Begeisterung für das Segeln vermitteln können.

Leider, und das ist ein Thema in einigen Vereinen in Berlin und Brandenburg, konnten aus den aktiven Kinder-Mannschaften über die Jahre keine neuen Jugendtrainer entwickelt werden.

Allein Jakob Wienke, der im SCZ auf dem Cadet groß geworden ist, ist heute im Vorstand verantwortlich für die Kinder und Jugendarbeit.

Wir danken Nils und Kerstin Helbig für die ein Jahrzehnt währende aufopferungsvolle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Der SCZ will diese Jugendarbeit weiterführen und entwickeln.

In der Gemeinde war der SCZ auch zu sehen. Zum einen bei den Aktionstagen und anderen Veranstaltungen zur Entwicklung von Zeuthen bis hin zur Vorbereitung des Zeuthener Weihnachtskalenders, der aber leider durch die Corona Eindämmungsverordnungen kassiert wurde. Es ist nicht so, dass der SCZ der Nabel von Zeuthen ist bzw. sein wird, aber wir versuchen auch in Zukunft unseren Beitrag als Verein für die Entwicklung in der Gemeinde Zeuthen zu leisten.

Im Revier Zeuthen hat der Segelclub Zeuthen im Herbst 2021 einige Aufgaben übernommen. So wird bzw. wurden die Regattaanmeldungen des Reviers über den SCZ organisiert. Die ganz große Einsparung an Gebühren, wie sie im Land Brandenburg erreicht werden konnte, war leider mit dem WSA Berlin so nicht verhandelbar. Aber für den SCZ bedeutet das immerhin, dass wir alle Regatten des Jahres 2022 für eine Sammelgebühr von 150,00€ beantragen konnten.

Im Revier Zeuthen wurde im Herbst 2021 beschlossen, einen „SBF Binnen“ Lehrgang mit theoretischer und praktischer Ausbildung zu organisieren und die Theorie an 4 Wochenenden zu realisieren. Der Segelclub Zeuthen bestreitet dabei die 4. Ausbildungseinheit. Für die Vorbereitung des 4. Tages sind Carsten Müller, Uwe Ossenbühl und der Vorstand aktiv. Bedingt durch die Omikron-Welle wurde die Durchführung dieser 4. Ausbildungseinheit auf dem 10. April gelegt.

2022 ist wieder ein Jahr mit Corona und leider nun auch mit einem Krieg in Europa. Unser Sport und die Möglichkeiten des Segelclub Zeuthen sollen uns und den Menschen um uns herum, Erholung, sportliche Aktivität und Wohlbefinden bringen.

Allen Mitgliedern eine friedliche und erfolgreiche Saison 2022

Mast- & Schotbruch

Georg Hemzal / Vorstand

Bericht des 2. Vorsitzenden

Mitgliederbewegung 2021

Im Jahr 2021 konnten wir **6 neue Mitglieder** in unserem Verein begrüßen:

- Ansgar Uhlherr (Jugend), Magrit Lorenz, Viola Liane Olbrich, Julius Schmidt, Anton Muschter und Torsten Muschter.

Ihre Mitgliedschaft im SCZ haben im Jahr 2021 beendet:

- Jörg Brunner, Mayk Matthes und Falk Ehlert.

Mit Stand 1. Januar 2022 ergibt sich folgende Verteilung der Mitgliedschaft

	Anzahl der Mitglieder		
	gesamt	weiblich	männlich
Ordentliches Mitglied	38	5	33
Familienmitglied	9	8	1
Förderndes Mitglied aktiv	9	2	7
Förderndes Mitglied passiv	0	0	0
Ehrenmitglied	4	2	2
Gastmitglied	0	0	0
Jugendmitglied aktiv	8	4	4
Jugendmitglied passiv	0	0	0
Ruhendes Mitglied	1	0	1
Gesamt	**69**	**21**	**48**

Gegenüber dem 01. Januar 2021 hat sich die Anzahl der Mitglieder um 3 erhöht. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt bei 49,7 Jahre.

Für unsere Öffentlichkeitspräsenz überarbeiten die Sportsfreunde Frank Rebenstorff und Thomas Damerau aktuell unseren Internetauftritt.

Mit Stand vom 1. Januar 2022 sind 38 Segelboote im Verein gemeldet. Des Weiteren ein Motorboot, zwei Schlauchboote (Trainer-Boote) und zwei Stand-Up Paddelboards.

Ronny Fengler
2. Vorsitzender

Segelclub Zeuthen e.V.
Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)
http://www.segelclubzeuthen.de

Kassenbericht 2021

für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Liebe Sportsfreundinnen, liebe Sportsfreunde,

auch 2021 war für unseren Verein finanziell wieder ein solides Jahr. Wir schließen unser Geschäftsjahr 2021 mit einem Übertrag von 12.963,71 € in das Jahr 2022 und damit mit einem ähnlichen Überschuss wie 2020 ab.

Mit diesem Übertrag können die finanziellen Verpflichtungen des Vereins bis zum Stichtag der Beitragszahlungen Ende Februar erfüllt werden.

Dafür werden - wie jedes Jahr - rund 6.000 € zum 04.01. des Jahres benötigt. Der weitere Betrag aus 2021 steht für Sport und Haus/Grundstück/Werterhaltung im Jahr 2022 zur Verfügung und wird im Haushaltsplan aufgenommen.

Unser Haushaltsplan 2021 konnte auf der Einnahmenseite realisiert werden. Die Beiträge der Mitglieder sowie die Erträge für Bootsstände etc. gingen zeitgerecht ein.

Der Jugendsport hat an der WM am Gardasee teilgenommen und dort durch Vermietung eines Cadet 700,-- € eingenommen.

Auf der Ausgabenseite neu hinzu kamen die Kosten für die Brandmeldeanlage in Höhe von rd. 850 € jährlich (Wartung). An Anschaffungen zu erwähnen ist ein Trailer für den Jugendsport (Anlagevermögen Jugendsport) sowie ein Hochdruckreiniger, Rasensprenger und Mobiliar für das renovierte Zimmer 3 (Investition/Werterhaltung).

Bei den Position Haus und Grundstück zu erwähnen sind das Projekt „dunkler Bock“ und die umfängliche Renovierung von Zimmer 3 (Dank an die beteiligten Sportsfreunde). Für Zimmer 3 wird derzeit ein Nutzungskonzept vorbereitet.

Aufstellung Spendeneinnahmen und Zuschüsse:

- 750 € Spenden nicht Zweckgebunden
- 1030 € Spenden von Eltern und Mitgliedern (für Jugendsport)
- 950 € Zuschuss vom Deutsch-polnischem Jugendwerk
- 900 € Zuschuss von der Gemeinde Zeuthen für Waffelregatta
- 100 € Zuschuss von der Gemeinde Zeuthen für Beteiligung am Aktionstag
- 446 € Rettungsschirm LSB Berlin (2. Tranche Rettungsschirm)

Ich bedanke mich besonders bei meiner Vorgängerin im Amte, Michaela Seifert, für ihre Unterstützung bei der Übergabe der Finanzangelegenheiten nach meiner Wahl und ihre Bereitschaft, auch weiterhin für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Ich bedanke mich weiterhin bei den Vereinsmitgliedern für das Vertrauen in meine Person und wünsche uns allen eine schöne Segelsaison 2022.

Mit sportlichen Grüßen

Ulrike Elsner
Schatzmeisterin

Haushalt 2021

Segelclub Zeuthen e.V.

Einnahmen		
	Plan	**Ist-31.12.**
Bestand		**12.113,62 €**
Mitgliedsbeiträge	10.000,00 €	**10.840,50 €**
Bootsstandbeiträge	10.000,00 €	**10.246,00 €**
Beiträge Schränke, Kojen	600,00 €	**656,00 €**
Verbandsbeiträge	1.700,00 €	**1.961,00 €**
Gastliegerbeiträge	200,00 €	50,00 €
Arbeitsstundenausgleich	0,00 €	**0,00 €**
sonstige Einnahmen	100,00 €	**946,00 €**
Spenden Jugendsport	2.000,00 €	**1.030,00 €**
Spenden Erwachsenensport	0,00 €	**750,00 €**
Förderungen/Zuschuss	0,00 €	**2.395,67 €**
Rücklagen für Investitionen	0,00 €	0,00 €
Rücklagen für Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
Rücklagen für Jahresanfang	12.113,62 €	0,00 €
Rückzahlung Strom Mitglieder	0,00 €	**221,65 €**
Verkauf Anlagevermögen		**0,00 €**
Gesamt	**36.713,62 €**	**41.210,44 €**

Ausgaben		
	Plan	**Ist-31.12.**
Wasserpacht	2.300,00 €	**2.226,16 €**
Grundstückspacht	3.600,00 €	**3.508,00 €**
Versicherungen	2.400,00 €	**2.328,24 €**
Verbandsbeiträge	1.700,00 €	**1.682,13 €**
Kinder- und Jugendsport	4.000,00 €	**3.867,31 €**
Anlagevermögen Jugendsport	0,00 €	**650,00 €**
Betriebskosten		
Elektroenergie	2.400,00 €	**2.222,79 €**
Gas	1.000,00 €	**1.264,68 €**
Müll-/Straßenreinigung	400,00 €	**400,94 €**
Wasser / Abwasser	500,00 €	**21,72 €**
Schornsteinfeger	100,00 €	**92,20 €**
Haus und Grundstück	1.600,00 €	**3.166,17 €**
Erwachsenensport	1.600,00 €	**1.147,40 €**
Geschäftstelle	1.500,00 €	**1.537,61 €**
Veranstaltungen	1.500,00 €	**1.742,97 €**
Investitionen / Werterhaltung	1.500,00 €	**2.388,41 €**
Rücklage für Jahresanfang	10.613,62 €	
Gesamt	**36.713,62 €**	**28.246,73 €**

Überschuss:	**€ 0,00**	**€ 12.963,71**	**€ 0,00**

Kontostand 01.01.2021:	12.113,62 €	**Kontostand 31.12.2021:**	12.963,71 €
Kasse	**1.862,07 €**	Kasse	**162,85 €**
G.-Konto	**7.186,20 €**	G.-Konto	**7.297,38 €**
B.-Konto	**3.065,35 €**	B.-Konto	**5.503,48 €**

Segelclub Zeuthen e.V.

Kassenabschluß 2021

1. Bestand Jahresabschluß 2020			
Kasse		1.862,07 €	
Geschäftskonto		7.186,20 €	
Beitragskonto		3.065,35 €	
Gesamtbestand		**12.113,62 €**	
2. Erträge			
lfd. Erträge		23.925,15 €	
Erträge aus Spenden usw., Kinder -und Jugendsport		1.780,00 €	
sonstige Erträge		3.391,67 €	
Forderungen aus 2021		0,00 €	
	Summe Erträge:	**29.096,82 €**	41.210,44 €
3. Aufwendungen			
laufende Aufwendungen		16.539,93 €	
Aufwendungen für Jugendsport		4.517,31 €	
Aufwendungen für Erwachsenensport		1.147,40 €	
Aufwendungen Haus-Grundstück		3.003,68 €	
Aufwendungen Inventar		2.388,41 €	
Anlagevermögen		650,00 €	
	Summe Aufwendungen:	**28.246,73 €**	
4. verfügbarer Bestand		**12.963,71 €**	
5. Bestand Jahresabschluß 2021			
Kasse		162,85 €	
Geschäftskonto		7.297,38 €	
Beitragskonto		5.503,48 €	
Gesamtbestand		**12.963,71 €**	
Jahresüberschuß / -fehlbestand		**850,09 €**	

6. Forderungen an Mitglieder und Andere

7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Berlin, 31.12.2021

Ulrike Elsner
Schatzmeisterin

Segelclub Zeuthen e.V.
Kassenprüfer

Zeuthen, den 05.03.2022

Protokoll der Prüfung der Kasse des SC Zeuthen per 31.12.2021

Zum Jahresabschluss 2021 wurde die Kasse des SC Zeuthen coronabedingt erst am 05.03.2022 durch die Kassenprüfer geprüft.

Ausgangspunkt war der Jahresabschluß 2020. Alle erforderlichen Unterlagen lagen vollständig vor. Die Prüfung ergab die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Gleichzeitig wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft.

Die Belege waren chronologisch nach einzelnen Konten und Kasse getrennt abgelegt. Alle Vorfälle wurden ordnungsgemäß im Journal aufgeführt und nach Sachgebieten aufbereitet.

1. Barkasse

Anfangsbestand	per	01.01.21	1.862,07 €
Endbestand	per	31.12.21	162,85 €

2. Bankkonten

Alle Bewegungen der Bankkonten sind lückenlos im Buchwerk geführt und mittels entsprechender Belege nachweisbar.

2.1. Geschäftskonto Mittelbrandenburgische Sparkasse

Anfangsbestand	per	01.01.21	7.186,20 €
Endbestand	per	31.12.21	7.297,38 €

2.2. Beitragskonto Mittelbrandenburgische Sparkasse

Anfangsbestand	per	01.01.21	3.065,35 €
Endbestand	per	31.12.21	5.503,48 €

3. Gesamtübersicht

Wie auch aus dem Jahresabschluss hervorgeht, ergab die Prüfung der einzelnen Konten und der Kasse des Segelclub Zeuthen e.V. folgende Übersicht über die finanziellen Mittel des SCZ.

Anfangsbestand	per	01.01.21	**12.113,62 €**
Endbestand	per	31.12.21	**12.963,71 €**

4. Außenstände

Es liegen keine Außenstände vor. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 100,- € wurde am 01.06.2021 verrechnet.

K. Helbig
Kerstin Helbig
Kassenprüfer

S. Ph
Sabine Philipp
Kassenprüfer

Jahresbericht 2021 des Jugendsports Segelclub Zeuthen e.V.

Wintersaison

Im Winter steht in der Regel das Hallentraining mit Fokus auf Koordination, Kondition und Teambuilding auf dem Plan. Dies war diese Saison aber leider nicht möglich auf Grund der damals vorherrschenden Coronaauflagen. Doch das war kein Grund, um sich auszuruhen. Stattdessen wurde eine wöchentlich stattfindende Virtuelle Regatta ausgesegelt. Parallel befanden sich die Trainer und Kinder in einem Sprachchat und konnten sich untereinander austauschen und ihren „Raum“ verlangen. Die App, die für Handy und Tablet verfügbar ist, bietet dazu noch hilfreiche Tipps, welche später beim praktischen Segeln umgesetzt werden können.

Marten L. hatte sich dadurch inspirieren lassen und möchte die virtuelle Regatta in der Cadetszene etablieren. Er war 2020 Jugendsprecher der Cadetclass Association und wird sein Amt im nächsten Jahr fortführen.

Am 28. April sollte das Warten ein Ende haben und das Erste Wassertraining der Saison ging los. Jeden Mittwoch um 16 Uhr wird das regelmäßige Training stattfinden.

Sommersaison

Als dann die Tage langsam länger würden und Temperaturen stiegen ging es endlich aufs Wasser. Das Training fing unter Einschränkungen an, aber immerhin durften wir auf die Boote steigen. Jede/r unserer Jugendgruppe musste einen Negativtest vorweisen, erst dann durfte man teilnehmen. Die Boote wurden aufgebaut und dann ging es in die Regattavorbereitung.

Wir hatten das Glück, dass Regatten ab Mitte Juni auf nationaler und internationaler Ebene wieder möglich waren. Die Regattasaison begann in Rostock bei stürmischen Verhältnissen.

Neben den Regatten, an denen wir in ganz Deutschland teilgenommen haben, stand das Highlight des Jahres Ende Juli an. Die Europameisterschaft am Gardasee. Die EM begann mit einem einwöchigen Trainingslager in Zeuthen. Es wurde nicht nur gesegelt. Im Fokus stand vor allem, dass die Boote auf Vordermann gebracht wurden. Dazu gehörte, dass viele Fallen und Schoten erneuert wurden, Schwimmtests durchgeführt und die Boote poliert sowie verladen wurden. Die ganze EM war ein voller Erfolg, obwohl der Gardasee sich diesmal nicht von seiner besten Seite zeigen konnte.

Anfang September durften wir dann unsere Waffelregatta durchführen. Mit 23 teilnehmenden Booten konnten wir auf ein großes Starterfeld mit internationaler Beteiligung blicken. Unter einem Hygienekonzept, welches von allen Ämtern abgenommen wurde, durften wir eine großartige Veranstaltung durchführen. Wir bekamen von allen Vereinen, durchweg ein positives Feedback und Zusagen für die Waffelregatta 22. Daran wollen wir festhalten und uns nächstes Jahr nochmal steigern. Hoffentlich mit weniger Auflagen, sodass man vielleicht wieder andere Bootsklassen mit an Start gehen lassen kann und wir eine Berliner Jüngstenmeisterschaft austragen dürfen. Der Antrag für die Berliner Meisterschaft ist bereits gestellt, aber bis heute, gab es noch keine Rückmeldung. Der Segelclub Zeuthen hat sie wieder einmal von seiner besten Seite gezeigt und eine super Veranstaltung durchgeführt.

Weitere Tätigkeiten

Anfang November habe ich am Workshop und an der Mitgliederversammlung der Cadet Class teilgenommen und am Deutschen Seglertag, welcher in virtueller Variante stattfand.

Teilnahme am Wettbewerb „Coolste Jugendarbeit 2021“. Gabriel Pfennig hat einen Kurzfilm erstellt. Wir sind auf dem 2. Platz gelandet.

Teilnahme bei der Meisterehrung des Berliner Segelverbands. Ausgezeichnet wurden Marten L. und Larissa G..

Ende des Jahres wurde mit der Organisation des Jugendsegleraustauschs in Argentinien begonnen.

Der Verein hat einen Trailer erworben, mit dem es möglich ist, zwei Cadets zu transportieren.

Auflistung der Cadet-Regatten 2021

- 12. – 13. Juni Nordwasserpokal in Rostock
- 19. Bis 20. Juni CECC Polen in Myszlibórz
- 24. Juni bis 07. August WM-Cadet in Riva
- 28. Bis 29. August Parzivalcup in Neuruppin
- 04. Bis 05. September Waffelregatta in Zeuthen
- 11. September Jugendrevierwettfahrt (mit Marten L. als Wettfahrtleiter!)
- 18. Bis 19. September Uckermark Open in Prenzlau
- 25. Bis 26. September CECC Tschechien
- 01. bis 03. Oktober IDJM in Neuruppin

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Vereins für die Unterstützung des Jugendsports und der Durchführung der Waffelregatta 2021. Für die Zukunft ist weiterhin jede helfende Hand notwendig und gerne gesehen. Es geht hierbei auch um die Zukunft unseres Vereins.

Ich stehe jederzeit für Fragen, Anmerkungen und Hinweise zur Verfügung.

Jakob Wienke
Jugendwart

Jahresbericht des Erwachsenensportwarts für das Jahr 2021

Liebe Sportsfreundinnen und liebe Sportsfreunde,

wie auch in der Segelsaison 2020 verfolgte uns Corona auch im Jahr 2021. Was aus Sicht des Regattasports wieder eine zusammen gestrichene Saison bedeutete. Die ersten Vereine begannen erst im Juni den Regattasport zu beleben. Wie auch in den letzten Jahren fand sich ein kleiner, aber sehr aktiver Teil unserer Sportsfreunde des Vereins zu den Regatten und Sportveranstaltungen zusammen.

Die Regattasaison startete in diesem Jahr mit der Zeuthener Woche. Ende Juli trafen sich dann 5 Boote am Stettiner Haff um das Blaue Band zu segeln. Im Gegensatz zum letzten Jahr konnten wir bei ordentlichen Windbedingungen und Sonnenschein eine sehr schöne Wettfahrt segeln. Leider kamen nicht alle Boote mit dem Kurs klar. Verdienter Gewinner bei den Jollenkreuzern wurde Jörg Perthen. Nach gefühlter langer Pause veranstaltete die SGaM in diesem Jahr wieder den Classic Cup auf dem Müggelsee. Bei sehr schwierigen Windbedingungen am Sonntag (6Bft) er segelte der 30er Jollenkreuzer von Jens Perthen und seiner Mannschaft die schnellste Yacht und verwies die anderen Boote auf die Plätze. Zur Langstreckenregatta auf dem Seddinsee kamen 3 Boote aus unserem Verein zusammen. In den Klassen 20er und 30er Jollenkreuzer konnten wir, wie auch in den vergangenen Jahren, die ersten Plätze gewinnen. In der Saison 2021 segelte unser Verein auch in der 20er Jollenkreuzer Klasse bei den Landesmeisterschaften in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bayern mit und nahm an der deutschen Meisterschaft der 20er Jollenkreuzer am Bodensee teil. Auch bei der deutschen Meisterschaft der H-Boote auf dem Scharmützelsee war unser Verein vertreten.

In diesem Jahr haben wir die Idee umgesetzt, ein Erwachsenentraining durchzuführen. Eine kleine Gruppe fand sich regelmäßig zusammen, um die einen oder anderen Manöver auszuprobieren oder aufzufrischen. Aus der durchaus positiven Resonanz bei den Sportsfreundinnen und Sportsfreunden haben wir entschieden, auch im kommenden Jahr das Erwachsenentraining zu planen.

Die internen Regatten unseres Vereins konnten wir wie gewohnt in diesem Jahr an den bekannten Mittwochabenden durchführen. Für kommendes Jahr sollten wir vielleicht überlegen, ob wir einige interne Regatten auf einen Samstag verlegen, um für mehr Sportfreunde die Möglichkeit zu bieten, auch an den Regatten teilzunehmen. Weiterhin muss die Yardsticktabelle des Vereins überarbeitet bzw. ein anderes System geschaffen werden, da die Liste immer bizarrere Ausmaße erreicht. Für Vorschläge ist der Vorstand jeder Zeit offen.

Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

Vereinswertung

Segelnummer		02.06.	28.07.	18.08.	15.09.	∑
B10		4	1	2	2	9
R34		2	3	3	1	9
P241		5	5	1	3	14
F9R 278		1	10 (DNS)	6	4	21
R28		8 (DNS)	2	5	8(DNS)	23
SR14		8 (DNS)	8	7	5	28
B133		3	10 (DNS)	9 (DNS)	7	29
P447		8 (DNS)	4	9 (DNS)	8(DNS)	29
z82		8 (DNS)	10 (DNS)	4	8(DNS)	30
SR231		7	10 (DNS)	8	6	31
SR Alte Liebe		6	9	9 (DNS)	8(DNS)	32
302		8 (DNS)	7	9 (DNS)	8(DNS)	32

Vereinswertung nach Sportsfreundinnen bzw. Sportsfreunden

Platz	**Name**	02.06.	28.07.	18.08.	15.09.	∑
1	C. Müller	4	1	2	2	9
2	J. Perthen	2	3	3	1	9
3	I. Kranz	8 (DNS)	1	2	2	13
4	W. Philipp	5	5	1	3	14
5	R. Fengler	3	2	5	7	17
6	J. Wienke	3	4	4	8(DNS)	19
7	K. Helbig	1	10 (DNS)	5	4	20
8	N. Helbig	1	10 (DNS)	5	4	20
9	M. Philipp	8 (DNS)	10 (DNS)	1	3	22
10	M. Matthes	8 (DNS)	2	5	8(DNS)	23
11	S. Philipp	5	5	9 (DNS)	8(DNS)	27
12	A. Bahlke	2	10 (DNS)	7	8(DNS)	27
13	F. Schulz	8 (DNS)	8	7	5	28
14	Ju. Perthen	8 (DNS)	3	9 (DNS)	8(DNS)	28
15	P447 Diana	8 (DNS)	4	9 (DNS)	8(DNS)	29
16	Ja. Perthen	2	10 (DNS)	9 (DNS)	8(DNS)	29
17	R. Maaßen	8 (DNS)	8	9 (DNS)	5	30
18	R. Weiss	7	10 (DNS)	8	6	31
19	S. Neumann	6	9	9 (DNS)	8(DNS)	32
20	Ju. Schröder	8 (DNS)	7	9 (DNS)	8(DNS)	32
21	A. Tschöke	6	10 (DNS)	9 (DNS)	8(DNS)	33
22	G. Hemzahl	7	10 (DNS)	9 (DNS)	8(DNS)	34
23	J. Wille	8 (DNS)	9	9 (DNS)	8(DNS)	34

Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

Zum Jahresende konnten wir wie schon letztes Jahr die Herbstrevierwettfahrt von unserem Revier ausrichten. Bei einer Teilnehmerzahl von 27 Boot trafen sich zum Jahresausklang noch einmal viele Segler auf ihren Yachten, um miteinander um die Bojen auf unserem See zu segeln. Leider musste bedingt durch die Corona-Pandemie wieder auf das Landprogramm verzichtet werden. Hier noch der Link zu den Ergebnissen:

https://www.raceoffice.org/event.php?eid=1121849573614b6193b496e

Eine kleine aber feine Tradition ist inzwischen die Grünkohlregatta, die wir immer eine Woche nach dem Absegeln als letzte Regatta im Jahr veranstalten. Die nicht ganz ernst gemeinte Veranstaltung fand im lockeren Rahmen bei anspruchsvollen Windbedingungen statt. Highlight der Regatta ist wie jedes Jahr das Grünkohlessen, welches von unseren wohl aktivsten Sportsfreunden Gabi und Achim wundervoll angerichtet wurde.

In diesem Jahr konnte auch endlich unser zweites Vereinsboot saniert werden und ging dann gleich auf große Fahrt zum Keitele See nach Finnland. Ihr habt sicher den Bericht auf unserer Vereinsseite gelesen.

Trotz der durch Corona bedingten Situation in diesem Jahr haben wir an folgenden Regatten / Veranstaltungen teilgenommen bzw. ausgerichtet:

Juli			
3/4.	Zeuthener Woche	ZYC	Zeuthener See
10/11.	Edelholz Reg./Berliner Meister 20er	VSaW	Wannsee
14.Mi	Erw.-Training von 17.oo-20.oo Uhr	SCZ	Zeuthener See
24.Sa	Blaues Band vom Stettiner Haff	YCÜ	Settiner Haff
28.Mi	3. Interne Regatta des SCZ	SCZ	Zeuthener See
August			
07/08.Sa/So	Classic Cup	SGaM	Müggelsee
07/08.	69. Werbellinseeregatta	SVSF	Werbellinsee
11.Mi	Erw.-Training von 17.oo-20.oo Uhr	SCZ	Zeuthener See
18.Mi	4. Interne Regatta des SCZ	SCZ	Zeuthener See
28.Sa	Langstrecken-Wettfahrt	SC Brise	Langersee/ Seddinsee
	~~Fahrtenseglertreffen~~		
September			
04/05.Sa/So	Kielbootregatta Yardstick	SVaM	Zeuthener See
04/05.Sa/So	Waffelregatta	SCZ	Zeuthener See
15.Mi	5. Interne Regatta des SCZ	SCZ	Zeuthener See
12/13.	Süddeutsche-Meisterschaft 20er	WVF	Bodensee
13-19.	Int. Deutsche Meisterschaft H-Boot	SGS	Scharmützelsee
14-17.	German Open 20er	WVF	Bodensee
18.Sa	Löffelrace	SGZ	Zeuthener See
18/19.	Uckermark Open Pirat	SCP	Unteruckersee
22.Mi	Erw.-Training von 17.oo-20.oo Uhr	SCZ	Zeuthener See
25.	Kreuzer Regatta Rechlin LM MVP	MSVR	Rechlin Müritz

Oktober

09.Sa	Herbstrevier Wettfahrt	SCZ	Zeuthener See
16.Sa	Absegeln	SC Argo	Zeuthener See
23.Sa	Grünkohlregatta	SCZ	Zeuthener See

Wenn man sich die Menge der Veranstaltungen in diesem Jahr ansieht, haben wir trotz der bekannten Einschränkungen fast das Niveau der Jahre vor Corona erreicht. Dafür möchte ich allen Sportsfreundinnen und Sportsfreunden danken.

Sollte ich jemanden oder eine Veranstaltung vergessen haben zu erwähnen, so geschah das nicht um jemanden zu diskreditieren, sondern weil ich leider dann davon keine Kenntnis hatte. Über eine Zuarbeit der Sportsfreunde zu den gesegelten Regatten / Veranstaltungen würde ich mich in Zukunft sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Sportwart

Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

Bericht des Fahrtenobmanns für das Jahr 2021

Auch in der Saison 2021 haben die Fahrtensegler unseres Clubs großer Hitze und lauen Winden und vor allem der Pandemie getrotzt und dabei wieder beachtliche Leistungen erbracht, wie die eingereichten Bordbücher zeigten. Aber nicht nur sportlicher Einsatz und gute Reiseplanung entscheiden über den Erfolg einer Reise. Die Harmonie in der Mannschaft muss auch stimmen. Auf der Jahreshauptversammlung 2016 wurde der Beschluss gefasst, dass jedes Mitglied, das ein Schiff besitzt, ein Bordbuch abrechnet. Dieses führte auch wieder in diesem Jahr zu einem rückläufigen Trend der abgerechneten Bücher. Dabei sind auch Sportkameraden die viele schöne Fahrten unternommen, aber ihre Aktivitäten nicht eingereicht haben. Woran dieses liegt, wird mir ein Rätsel bleiben.

Viele haben sich auch nicht an den Termin der Abrechnung gehalten und mussten telefonisch oder per Mail daran erinnert werden. Dieses kostet viel Zeit und sollte sich in der Zukunft ändern. Erfreulich ist dagegen, dass unsere neuen Sportkameraden ein Buch zur Abrechnung eingereicht haben. Hin und wieder noch mit kleinen Mängeln die aber bei der Einreichung nicht von Belang waren.

In der neuen Saison werde ich eine Veranstaltung planen, um nochmals den Fahrtenwettbewerb und die Führung eines Bordbuchs erklären. Für alle die noch ein Bordbuch für die neue Saison benötigen, können dieses bei mir käuflich erwerben. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €.
Der Vorstand sollte sich überlegen wie man die Zahl der Bordbücher steigern kann und den Beschluss der Jahreshauptversammlung von 2016 umsetzt.
Auch 2022 benötige ich die Bordbücher zum Aufslippen zur Abrechnung für das laufende Jahr. Also, Ihr seht, nichts Neues so wie immer.
Nun zu den sportlichen Fakten: von 63 Mitgliedern unseres Clubs rechneten 28 Mitglieder ein Bordbuch ab. Wie Ihr ja sehen könnt, sind die Zahlen rückläufig und wir sollten für 2022 wieder eine Steigerung anstreben. Unsere Kinder- und Jugendabteilung wurde in diesem Jahr leider kleiner, es wurde nur ein Buch abgerechnet. Dieses kann damit zusammen hängen, da es zur Zeit der Abrechnungen, zu Verwerfungen des Trainers und der Jugendobfrau mit dem Vorstand kam.
Mit den abgerechneten Büchern belegte unser Club in der BSV Wertung am Revier Zeuthen den **1.**Platz und mit den Brandenburgischen Clubs am Revier Zeuthen zusammen auch den 1. Platz von gesamt 11 Vereinen / Clubs aus unserem Revier.
In Berlin belegte unser Club den 1. Platz bei den Vereinen / Clubs unter 80 Mitgliedern.
In der Saison 2022 sollten wir dort anknüpfen und uns steigern, Potenzial ist noch reichlich vorhanden. Denn die anderen Vereine / Clubs in Berlin und am Revier Zeuthen schlafen nicht.

Hier nun die ersten drei Platzierungen:

1.	Jens Perthen	1652 Punkte
2.	Rony Fengler	1532 Punkte
3.	Jörg Möricke	1287 Punkte

Jens Perthen belegte in der BSV Wertung den 1. Platz am Revier Zeuthen mit 1652 Punkten. Für den Wettbewerb See wurde kein Buch beim Berliner Seglerverband eingereicht. Allen Siegern und Platzierten einen herzlichen Glückwunsch.

Die Ehrungen der Fahrtensegler erfolgen wie immer zur Jahreshauptversammlung. Der Fahrtenobmann wünscht allen eine gesunde und erfolgreiche Segelsaison sowie immer eine handbreit Wasser unter dem Kiel verbunden mit einer glücklichen Rückkehr.

Lutz Rehaag
Fahrtenobmann

Bericht Grundstück und Hafen

Segelclub Zeuthen e.V.2021

Im Winter wurde in der Halle (hinten rechts) ein Gestell für die Lagerung der Cadet's eingebaut.

Wir konnten in diesem Jahr die Arbeiten am „Dunklem Bock" abschließen. Nun können die Böcke vernünftig im Sommer untergestellt werden und stehen nicht mehr in der Halle rum.

Der neue Alu - Portalkran wurde aufgebaut, ist aber leider noch nicht elektrisch verkabelt worden.

Dann ging es im Zimmer 3 los. Nach dem wir das Zimmer entrümpelt hatten übernahm Jockel das Kommando und zu unserer großen Freude ist das Zimmer richtig schön geworden. Ich hoffe, dass dort im nächsten Jahr die ersten Übernachtungen stattfinden.

Der Slipp Wagen hat zusätzlich neue Außenscheiben bekommen. Damit verhindern wir, dass der Wagen nochmal aus dem Gleis rutscht. Wir haben in diesem Zusammenhang den Beton links und rechts vom Gleis in der ganzen Länge aufgeschnitten um mehr Fahrspiel für die Räder zu erreichen.

Die kleine Feuerstelle am Wasser hat noch eine Bank bekommen und ist jetzt noch schöner!

Die SUP Ecke ist noch nicht perfekt. Da überlegen wir noch und bauen im Winter etwas Neues.

Zum Ende der Season haben wir das Holzhäuschen aufgeräumt und ein riesiges Feuer gemacht. An der Stelle möchte ich alle Mitglieder bitten, in Zukunft die Holzabfälle klein zuschneiden!

Im Winter wird in der Halle (hinten links) das Gestell umbaut. Dort wollen wir Vereinseigentum lagern. Der Bereich der Sicherungsschränke und der Einspeisung wird eingehaust.

Leider hat sich der Einbau der neuen Pumpe stark verzögert. Aber ich denke, dass im Frühjahr das Projekt dann zum Abschluss gebracht wird.

Der Trockenstand für das Schlauchboot funktioniert leider noch nicht so gut. Da werden wir aber auch noch eine Lösung für finden.

Das neue Oberlicht für die Küche steht in der Halle und wird in diesem Sommer eingebaut. Wer Interesse hat, beim Einbau mitzuwirken bitte bei mir melden.

Ich möchte mich für die wirklich tolle Bereitschaft der Mitglieder an den einzelnen Projekten mitzuwirken bedanken! Das betrifft die **super Verpflegung** und dass einige Mitglieder weit über ihre 23 Stunden hinaus mitgemacht haben. Auch die Arbeitseinsätze fand ich super! Es wurde viel geschafft und über die rege Beteiligung habe ich mich sehr gefreut!

Mir hat besonders die positive Atmosphäre gefallen und die wünsche ich mir auch für das nächste Jahr.

Grundstückswart
Frank Schulz

Segelclub Zeuthen e.V.
Schriftführer

Bericht Juli-Dezember 2021

Die Übergabe der Schriftführerfunktion erfolgte am 7.7.2021.

Ziel war es, mit ersten Maßnahmen die interne Kommunikation im Verein zu stärken. Dabei sollten u.a. Vorstandsprotokolle möglichst zeitnah der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden, zur Nutzung des internen Bereichs der Vereins-Website anregt bzw. ein interner Newsletter eingerichtet werden.

Die Ziele konnten im Wesentlichen erreicht werden. Mit den internen Newslettern aus Juli 2021 und November 2021 haben wir ein neues Informationselement eingeführt, dass nach ersten Rückmeldungen von der Mitgliedschaft gut angenommen wird. Die Newsletter zeigen sehr beeindruckend, was wir als Verein trotz der CORONA Einschränkungen leisten. Zugleich konnten wir auch viele Beiträge auf unserer Webseite für die externen Betrachter des Vereins veröffentlichen.

Allen Autoren nochmals herzlichen Dank für die zahlreichen Beiträge.

Den vom letzten Vorstand ins Leben gerufene Mitglieder-E-Mail-Verteiler konnten wir bereits mehrfach sinnvoll einsetzen und hinsichtlich des Standes der hinterlegten E-Mailadressen weiter optimieren.

Wir hatten uns ferner vorgenommen unsere Webseite noch nutzerfreundlicher zu gestalten und weitere Informationsrubriken, wie z.B. zum Erwachsenensport, aufnehmen und vor allen die „News“ sichtbarer als bislang zu gestalten. Insofern haben wir beschlossen gemeinsam mit Thomas Damerau unseren Webauftritt komplett zu überarbeiten. Es existiert bereits ein guter „Dummy“ der neuen Seite. Den neuen Auftritt planen wir Aktuell in der ersten Jahreshälfte 2022 zu veröffentlichen. Großen Dank an Thomas Damerau für die bislang geleisteten Stunden Arbeit!

Der straßenseitige Infokasten des SCZ erfuhr eine Aktualisierung durch die Mitgliedschaft. Ganz herzlichen Dank! Gerne möchten wir diesen noch weiter optimieren und werden in 2022 nochmals Hand anlegen.

Trotz der Corona-Rahmenbedingungen und vieler Parallelthemen konnte wir am Vereinstag der Gemeinde Zeuthen teilnehmen und uns dort präsentieren.

In 2022 wollen wir das Begonnene stabilisieren und weiter die Kommunikation ausbauen.

Frank Rebenstorff
Schriftführer

Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

Haushaltsplan 2022

Haushaltsplan 2022 (Entwurf: 09.01.2022)
Segelclub Zeuthen e.V.

	Einnahmen Plan		Ausgaben Plan
Rücklagen für Jahresanfang 2022	6.000,00 €		
Rücklagen Investitionen/Übertrag 2021	6.900,00 €		
laufende Erträge			
Mitgliedsbeiträge	10.000,00 €		
Bootsbeiträge	10.000,00 €		
Beiträge Schränke / Kojen	600,00 €		
Verbandsbeiträge	1.700,00 €		
Gastliegebeiträge	200,00 €		
Kinder- und Jugendsport Spenden	1.000,00 €		
Erwachsenensport Spenden	300,00 €		
Sonstiges	300,00 €		
Wasserpacht			2.300,00 €
Grundstückspacht			3.600,00 €
Versicherungen Haus/Grundstück			1.200,00 €
Versicherungen Boote/Anhänger			1.400,00 €
Verbandsbeiträge			1.700,00 €
Kinder- und Jugendsport			4.000,00 €
Startgelder Regatten: 2000,00 €			
Material, Transport: 2000,00 €			
Erwachsenensport			1.600,00 €
Startgelder:1200,00 €			
Sonstiges, Gebühren:400,00 €			
Betriebskosten			
Elektroenergie			2.800,00 €
Gas			1.500,00 €
Müll-und Schuttabfuhr			400,00 €
Strßenreinigung/Winterdienst			100,00 €
Wasser/Abwasser			300,00 €
Schornsteinfeger			100,00 €
Brandmeldeanlage			900,00 €
Internet			400,00 €
GEZ			100,00 €
Haus/Grundstück Instandhaltung			3.000,00 €
Marketing			750,00 €
Geschäftsstelle			500,00 €
Veranstaltungen			1.700,00 €
Investitionen			2.650,00 €
Rücklagen für Jahresanfang 2023			6.000,00 €
Gesamt	37.000,00 €		37.000,00 €

Segelclub Zeuthen e.V.
Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

Vorschlag zur Satzungsänderung vom Vorstand SCZ

Erläuterungen zu den Änderungs-/Ergänzungsvorschlägen zur Satzung des SCZ

§1.1

Änderung

1.1 Der Segelclub Zeuthen e. V. (SCZ) ist ein eingetragener *Verein mit Sitz in Berlin oder Verein mit Sitz in Zeuthen.* Gründungstag ist der 31.03.1990.

Erläuterung

In Abhängigkeit von der Entscheidung der Jahreshauptversammlung bleibt in diesem Absatz der Sitz des Vereins in Berlin oder wird auf Beschluss nach Zeuthen verlegt. Dies wäre notwendig, wenn die Jahreshauptversammlung beschließen sollte, vom LSB Berlin zum LSB Brandenburg wechseln zu wollen.

---

§ 2.3

Änderung

2.3 Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden*. Ausgenommen davon sind angemessene Aufwandsentschädigungen für Trainer und Übungsleiter.*

Erläuterung

Die Bereitschaft ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit geringer geworden. Die Ergänzung Vereinsmitglieder für Trainerarbeiten und die Arbeit in den Organen des Vereins mit einer Aufwandsentschädigung zu honorieren, hat zum Ziel die Bereitschaft für solche Arbeiten zu erhöhen und z.B. Studenten und Teilzeitbeschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich für Arbeiten im Verein zu entscheiden. Über die Entscheidungen des Vorstandes, wer in welchen Rahmen ein Vergütung erhalten hat, ist in der Abrechnung des Geschäftsjahres vor der Mitgliedschaft durch den Vorstand darzulegen.

---

§3.1 und §3.9

Änderung

3.9 Vorläufige Mitglieder sind Mitglieder, die durch Vorstandsbeschluss in den Verein aufgenommen wurden und noch nicht durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung zu ständigen Mitgliedern gemäß Punkt 3.2 bis 3.7. erklärt wurden. Die vorläufige Mitgliedschaft endet spätestens zum 31.12 des Folgejahres nach Eintritt automatisch, wenn kein Beschluss der Mitgliedschaft vorliegt.

Erläuterung

Der Um- und Werdegang mit einem bzw. eines vorläufigen Mitgliedes vom Zeitpunkt des Aufnahmeantrages und der Bestätigung durch die Mitgliedschaft, ist nicht eindeutig geregelt in der letzten Fassung der Satzung geregelt. Der Sinn der vorläufigen Mitgliedschaft ist ein Probejahr, um sich kennen zu lernen und zu lernen, ob die antragstellende Person und die Mitglieder des SCZ die gleichen oder auch ähnliche Wertevorstellungen haben. Da ein Verein anders als ein Bootshaus oder eine Marina von den zwischenmenschlichen Beziehungen lebt, ist diese Probezeit seit der Gründung des Vereins 1990 praktiziert worden und hat sich bewährt. Die Einführung des Punkt 3.9. manifestiert diese Praxis nun auch in der Satzung.

§4.4

Änderung

4.4 Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. Die Kündigungsfrist für Jugendmitglieder beträgt drei Monate zum Quartalsende. *Eine vorläufige Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.*

Erläuterung

Durch die in §3.9 explizite Definition eines vorläufigen Mitglieds ist auch der Besonderheit des Probejahres nach heutiger Praxi9s in diesem Paragraphen Rechnung zu tragen. Die Änderung ergibt sich damit direkt aus dem Paragraph 3.9

§9.5

Änderung

9.5 Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Wahlen und Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Satzungsänderungen erfordern eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von 20 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beantragt wird.

In besonderen Fällen, in denen keine Wahl in einer Präsenzveranstaltung möglich ist, kann der Vorstand eine Briefwahl durchführen lassen. Eine gleichzeitige Verwendung von Präsenz- und Briefwahl ist nicht möglich. Den Einsatz der Briefwahl muss der Vorstand begründen.

Erläuterung

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es durchaus möglich ist, dass Wahlveranstaltungen des Segelclub Zeuthen, nicht immer als Präsenzwahl möglich sein können. Mit der Einführung der Möglichkeit eine Briefwahl in dem Satzungsvorschlag, wird diese Wahlvariante rechtlich auf sichere Füße gestellt. Die Kultur unseres Vereins bevorzugt die Präsenzwahl. Eine Kombination aus Präsenz- und Briefwahl ist nicht im Sinne des Vereins und erschwert die Schaffung einer Wahlordnung um einiges. Wahlordnungen sind nicht Bestandteil einer Satzung. Sie sind separat durch die Mitgliedschaft und Wahlkommission zu beschließen.

§§ 9.6 und 9.7

Änderungen

9.6 Anträge auf Satzungsänderungen müssen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich beim ~~*1. Vorsitzenden*~~ *Vorstand* eingegangen sein.

9.7 Über Anträge zur Wahl- und Beitragsordnung kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim ~~1. Vorsitzenden~~ *Vorstand* des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit Zweidrittelmehrheit bejaht wird.

Erläuterung:

Ein Antrag wird an den Vorstand gestellt und nicht an eine bestimmte Person.

§ 9.9

Änderung

9.9 Online Mitgliederversammlung
In besonderen Situationen (z.B. Pandemien, kriegerische Handlungen) in der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliederversammlungen auf virtuellen Plattformen möglich.

Erläuterung

Dieser Punkt wird auf Basis der Erfahrungen mit der Corona Pandemie vorgeschlagen. Es soll möglich sein, auf virtuellen Konferenzsystemen die Mitgliedschaft zu einer OnLine Mitgliederversammlung einzuladen und diese durchzuführen. Da nicht jedes Mitglied die technischen Voraussetzungen und Fähigkeiten vorhalten kann, darf eine Nichtteilnahme aus technischen Gründen, nicht das Stimmrecht eines Mitgliedes einschränken.

§10.1

Änderung

10.1 Ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Familienmitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht und können in die Organe des Vereins gewählt werden. ~~*Fördernde Mitglieder und Mitglieder mit einer vorläufigen Mitgliedschaft haben das Stimm- und Wahlrecht, können aber nicht selbst nicht in die Organe des Vereins gewählt werden.*~~

Erläuterung

Das Stimm- und Wahlrecht besitzen nur Ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Familienmitglieder. Diese Mitglieder sind kontinuierlich in dem Vereinsleben integriert und bilden die Säulen des Vereinslebens. Fördermitglieder sind dem Verein verbunden, aber nicht mehr an dem ständigen Vereinsleben beteiligt. Vorläufige Mitglieder kennen den Verein noch nicht und dessen Wertevorstellungen.

---

§11.4

Änderung

11.4 Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.

Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden.

Das Stimmrecht kann persönlich im Rahmen einer Video-oder Telefonkonferenz ausgeübt werden.

Beschlüsse grundsätzlicher Art, die das Vereinsleben betreffen, sind in geeigneter Form den Mitgliedern bekannt zu geben.

Erläuterung

Die Praxis der letzten 10 Jahre hat gezeigt, dass für die Vorstandsmitglieder es nicht immer möglich ist, in einem angemessenen Zeitraum zu einer Vorstandsitzung zu erscheinen. Die Corona Pandemie hat auf für die Vorstände oft eine Präsenzveranstaltung ausgeschlossen. Es entspricht dem Stand der Technik und in den Firmen gelebte Praxis kleinere Meetings mit Beschlusskraft auch in virtuellen Konferenzräumen abzuhalten. Die Größe des Vorstandes (7 Personen) erlaubt es auch mit den Mitteln eines virtuellen Konferenzraumes die entsprechende Durchführung von Sitzungen als auch Beschlussfassungen durchzuführen. Es erleichtert die Arbeitet eines Vorstandes sehr.

§11.6

Änderung

11.6 Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes ~~*Vorstands-mitglied*~~ *Vereinsmitglied* mit der ~~*Leitung*~~ *Moderation und Leitung* beauftragen.

Erläuterung

Die Charakter und verwendeten Techniken zur Leitung und Führung von Versammlungen haben sind in den letzten 30 Jahren erheblich weiter entwickelt und verändert. Die Möglichkeit für den Vorstand auf Ressourcen im Verein die beruflich die entsprechenden Soft-Skills mitbringen zurück greifen zu können und diese Fähigkeiten für den Verein zu nutzen soll durch diese Änderung unterstützt werden.

Segelclub - Zeuthen e.V.
Eichenallee 13
15738 Zeuthen

Berlin, ~~*Februar 2008*~~ *Mai 2022*

S A T Z U N G

des

Segelclub Zeuthen e. V.

(in der Fassung vom 22.01.1994 und Ergänzungen vom 24.02.2001, Änderung vom 23.2.2008, *Ergänzungen und Änderungen vom 21.Mai.2022*)

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr, Mitgliedschaft

1.1 Der Segelclub Zeuthen e. V. (SCZ) ist ein eingetragener *Verein mit Sitz in Berlin oder Verein mit Sitz in Zeuthen.* Gründungstag ist der 31.03.1990. Die Eintragung ist im Amtsblatt für Berlin vom 20. November 1992 mit der Registriernummer 95 VR 13010 Nz veröffentlicht.
Der Segelclub Zeuthen e. V. ist aus der Sektion Segeln der Sportgemeinschaft TSG Oberschöneweide hervorgegangen.

1.2 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.3 Der Segelclub Zeuthen e. V. ist Mitglied im Deutschen Segler-Verband.

2. Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.2 Zweck des Vereins ist die Förderung des Segelsports, des Windsurfens und des Kitesurfens auf der Grundlage des Amateurgedankens insbesondere durch die Bereitstellung von Anlagen und Sportgeräten, die Teilnahme an Wettkämpfen und deren Durchführung, die Teilnahme an Fahrtensegelwettbewerben, die Durchführung eines regelmäßigen Trainingsbetriebs sowie die theoretische und praktische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Die personelle, materielle und finanzielle Unterstützung des Kinder- und Jugendsports ist besonderes Anliegen des Vereins.

2.3 Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden*. Ausgenommen davon sind angemessene Aufwandsentschädigungen für Trainer und Übungsleiter.*

2.4 Die Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

2.5 Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

3. Mitgliedschaft

3.1 Der Verein besteht aus:

- Ordentlichen Mitgliedern
- Familienmitgliedern
- Fördernden Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Gastmitgliedern

Jugendmitgliedern
Ruhenden Mitgliedern
Vorläufige Mitglieder

3.2 Ordentliche Mitglieder sind volljährige Personen.

3.3 Familienmitglieder sind Ehepartner oder Lebensgefährte von Ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

3.4 Fördernde Mitglieder sind volljährige Personen, die die Zwecke des Vereins gemäß Punkt 2.2 fördern.

3.5 Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein oder den Segelsport außergewöhnliche Verdienste erworben haben und auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit.

3.6 Gastmitglieder sind Mitglieder eines anderen dem Deutschen Segler-Verband angeschlossenen Vereins.

3.7 Jugendmitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Führen sie ein Segel- oder Motorboot, so müssen sie, außer im Training, einen Bootsführerschein nachweisen.
Sie werden durch Vorstandsbeschluss mit dem Ende des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, ordentliche Mitglieder, soweit sie nicht Widerspruch erheben.

3.8 Ruhende Mitglieder sind in der Regel aus dem Jugendsport hervorgegangene Ordentliche Mitglieder.
Die Ruhende Mitgliedschaft ist beim Vorstand zu beantragen und kann für maximal 5 Jahre gewährt werden.
Mit dem Beginn der Ruhenden Mitgliedschaft enden alle Rechte und Pflichten des ehemaligen Ordentlichen Mitgliedes mit der Ausnahme, es erklärt innerhalb von 5 Jahren das Aufleben seiner Mitgliedschaft.

3.9 Vorläufige Mitglieder sind Mitglieder, die durch Vorstandsbeschluss in den Verein aufgenommen wurden und noch nicht durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung zu ständigen Mitgliedern gemäß Punkt 3.2 bis 3.7. erklärt wurden. Die vorläufige Mitgliedschaft endet spätestens zum 31.12 des Folgejahres automatisch, wenn kein Beschluss der Mitgliedversammlung zur weiteren Mitgliedschaft der antragstellenden Person vorliegt.

4. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

4.1 Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.

4.2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme begründet vorerst eine vorläufige Mitgliedschaft. Über die endgültige

Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung nach mindestens einjähriger vorläufiger Mitgliedschaft.
Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4.3 Die Mitgliedschaft erlischt durch
a) Austritt
b) Ausschluss
c) Tod

4.4 Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. Die Kündigungsfrist für Jugendmitglieder beträgt drei Monate zum Quartalsende. *Eine vorläufige Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende des laufenden Jahres gekündigt werden.*

4.5 Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
a) wegen unehrenhafter Handlungen gegenüber dem Verein oder seinen Mitgliedern,
b) wegen fortgesetzter grober Verstöße gegen die Satzung, die Ordnungen oder die Beschlüsse des Vereins,
c) wegen Schädigung des Ansehen des Vereins, eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
d) wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen an Beiträgen und Umlagen bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.

In den Fällen a), b) und c) ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 14 Tagen schriftlich zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist mit Gründen zu versehen.
Der Bescheid über den Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen.
Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

4.6 Bei Austritt und Ausschluss bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.

4.7 Mit Erlöschen der Mitgliedschaft gemäß Punkt 4.3 ergibt sich kein Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche müssen binnen sechs Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

5. Rechte und Pflichten

5.1 Die Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Vereins nach den Bestimmungen der geltenden Ordnungen zu benutzen und Gäste einzuführen, die einem Mitglied des Vorstandes vorzustellen sind.

5.2 Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und der geltenden Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

5.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu unterstützen, das Vereinseigentum sorgfältig zu behandeln, Beiträge entsprechend der Beitragsordnung und Umlagen fristgemäß zu entrichten und die festgelegten Arbeitsstunden zu leisten.

5.4 Auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages erfolgt die Vergabe von Bootsständen durch den Vorstand an ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Jugendmitglieder.

5.5 Mitglieder des Vereins haben Anspruch auf die Vergütung notwendiger Auslagen.

6. Maßregelung

6.1 Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung, die geltenden Ordnungen oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig gemacht haben, kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand als Maßregelung ein Verweis ausgesprochen werden.

6.2 Der Bescheid über die Maßregelung, ist durch Einschreibebrief mit Rückschein zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Absendung der Maßregelung schriftlich beim Vorstand einzulegen.
Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

7. Beiträge und Umlagen

7.1 Der Verein erhebt
a) Beiträge entsprechend Beitragsordnung
b) Umlagen

7.2 Die Höhe der Beiträge wird zum Geschäftsjahr, mindestens jedoch zweijährig entsprechend dem Finanzbedarf des Vereins von der Hauptversammlung beschlossen.

7.3 Umlagen werden auf Vorschlag des Vorstandes zweckgebunden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.

8. Organe des Vereins

8.1 Organe des Vereins sind:
a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand

9. Die Mitgliederversammlung

9.1 Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:

a) die Entgegennahme und Bestätigung der Berichte des Vorstandes
b) die Entgegennahme und Bestätigung des Berichts der Kassenprüfer
c) die Entlastung, Wahl und Abwahl des Vorstandes
d) die Wahl der Kassenprüfer
e) die Festsetzung von Beiträgen
f) die Verabschiedung des Haushaltsplanes
g) Satzungsänderungen, Änderungen der Wahl- und Beitragsordnung

9.2 Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt; sie sollte im 1. Quartal durchgeführt werden.

9.3 Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn

a) der Vorstand das beschließt oder
b) 20 % der stimmberechtigten Mitglieder

diese beantragen.

9.4 Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und bei Satzungsänderungen der wörtlichen Mitteilung der Satzungsänderung. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 2 und höchstens 6 Wochen liegen. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der schriftlichen Einladung aus.

9.5 Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Wahlen und Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
Satzungsänderungen erfordern eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von 20 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beantragt wird.
In besonderen Fällen, in denen keine Wahl in einer Präsenzveranstaltung möglich ist, kann der Vorstand eine Briefwahl durchführen lassen. Eine gleichzeitige Verwendung von Präsenz- und Briefwahl ist nicht möglich. Den Einsatz der Briefwahl muss der Vorstand begründen.

9.6 Anträge auf Satzungsänderungen müssen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich beim ~~*1.Vorsitzenden*~~ *Vorstand* eingegangen sein.

9.7 Über Anträge zur Wahl- und Beitragsordnung kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim ~~1. Vorsitzenden~~ *Vorstand* des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit Zweidrittelmehrheit bejaht wird.

9.8 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet werden muss. Anträge und Beschlüsse sind wörtlich aufzunehmen.

9.9 *Online Mitgliederversammlung*
In besonderen Situationen (z.B. Pandemien, kriegerische Handlungen) in der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliederversammlungen auf virtuellen Plattformen möglich.

10. Stimmrecht und Wählbarkeit

10.1 Ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Familienmitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht und können in die Organe des Vereins gewählt werden. ~~Fördernde Mitglieder und Mitglieder mit einer vorläufigen Mitgliedschaft haben das Stimm- und Wahlrecht, können aber nicht selbst nicht in die Organe des Vereins gewählt werden.~~

10.2 Das Stimm- und Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

10.3 Nichtmitglieder können als Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen, wenn die Mitgliedschaft mehrheitlich zustimmt.

11. Der Vorstand

11.1 Der Vorstand besteht aus dem

a) 1. Vorsitzenden
b) 2. Vorsitzenden
c) Schatzmeister
d) Schriftführer
e) Grundstückswart
f) Sportwart
g) Jugendwart

11.2 Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er hat jährlich einen Rechnungsabschluss aufzustellen und einen Jahresbericht vorzulegen.

11.3 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Über die Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen, die jedes Mitglied einsehen kann.

11.4 Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.
Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden.
Das Stimmrecht kann persönlich im Rahmen einer Video-oder Telefonkonferenz ausgeübt werden.
Beschlüsse grundsätzlicher Art, die das Vereinsleben betreffen, sind in geeigneter Form den Mitgliedern bekannt zu geben.

11.4 Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse und Obleute einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.

11.5 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

1. der 1. Vorsitzende
2. der 2. Vorsitzende
3. der Schatzmeister

Gerichtlich vertreten wird der Verein durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch die beiden nachfolgend genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam. Außergerichtlich vertreten wird der Verein durch die genannten Vorstandsmitglieder jeweils allein.

11.6 Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes ~~*Vorstands-mitglied*~~ *Vereinsmitglied* mit der ~~*Leitung*~~ *Moderation und Leitung* beauftragen.

11.7 Der Vorstand wird jeweils für 2 Jahre gewählt, bleibt aber bis zur Neuwahl im Amt.

12. Kassenprüfer

12.1 Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.

12.2 Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.
Die Kassenprüfer erstatten in der Hauptversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes.

13. Auflösung des Vereins

13.1 Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

13.2 Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den "Berliner Segler-Verband (BSV) e.V." mit Sitz in Berlin, Bismarckallee 2, 14193 Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

14. Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am *21.Mai 2022* von der ordentlichen Mitgliederversammlung des Segelclub Zeuthen e.V. beschlossen worden.

(Eingearbeitet sind die Ergänzungen gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24.02.2001 ~~*und,*~~ die Änderung der Satzung vom 28.2.2008 *und die Änderung der Satzung vom 21. Mai 2022)*

Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

http://www.segelclubzeuthen.de

Vorschlag zu den Änderungen Beitragsordnung und Mitgliederbeiträge

Segelclub – Zeuthen e.V.
Eichenallee 13
15738 Zeuthen

Zeuthen, Mai 2022

BEITRAGSORDNUNG

(in der Fassung vom 22.01.1994, den Änderungen vom 02.03.1996 und
Ergänzungen vom 24.02.2001) neu 2022

1. Beiträge

1.1 Gemäß Punkt 7 der Satzung erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge.
1.2 Beiträge sind alle Geldleistungen, die von der Hauptversammlung beschlossen werden und regelmäßig oder einmalig zu erbringen sind.
1.3 Die regelmäßig zu zahlenden Beiträge sind, als Jahresbeitrag, **bis zum 28. Februar des laufenden Jahres** zu entrichten.
Auf selbstverschuldete Beitragsrückstände wird ein Zuschlag von 10 % je begonnener Monat erhoben.

2. Mitgliederbeiträge

2.1 Mitgliederbeiträge werden prozentual zum Grundbeitrag festgelegt

a)	Ordentliches Mitglied	100 %
b)	Familienmitglied	45 %
c)	Förderndes Mitglied	50 %
d)	Ehrenmitglied	0 %
e)	Gastmitglied	25 %
f)	Jugendmitglieder	
	- aktiv	50 %
	- passiv	10 %
g)	Ruhendes Mitglied	0 %

2.2 Ordentliche Mitlieder, die arbeitslos, in Ausbildung befindlich, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende sind, erhalten auf Antrag beim Vorstand befristet einen Beitragsnachlass in Höhe von 50 %. Ein befristet gewährter Nachlass gilt längstens für das laufende Kalenderjahr und ist gegebenenfalls erneut zu beantragen.

3 Aufnahmebeitrag – gestrichen

4 Verbandsbeitrag

4.2 Verbandsbeiträge zahlt der Verein an den Deutschen Segler-Verband und den Berliner Segler-Verband für seine Mitgliedschaft, bezogen auf Mitgliederstärke und -struktur.
Die Beitragshöhe wird durch den Verband jährlich neu beschlossen.

4.3 Der Verein erhebt von allen Mitgliedern (ausgenommen Ehrenmitglieder und Gastmitglieder) jährlich den Verbandsbeitrag.

5 Nutzungsbeiträge

5.2 Der Verein erhebt Beiträge für

a) Bootsliegeplätze zu Wasser und Land
b) Motorfächer
c) Schränke, Schrankflächen und Flächen zur Lagerung privater Gegenstände gem. Hausordnung
d) Bootswagen, -anhängern, -gestellen, -böcke, außer bei Winterlagerung des Bootes
e) Surfbrettern
f) Betten
g) Räumlichkeiten

5.3 Die Nutzung der unter Punkt 5.1 der Beitragsordnung genannten Plätze, Flächen, Schränke usw. sind beim Vorstand zu beantragen und werden von ihm ganzjährig vergeben.
Bei Nutzung durch neu aufgenommene Mitglieder kann anderes vereinbart werden. Liegt keine Kündigung vor, verlängert sich die Nutzungsdauer jeweils um das Folgejahr.
Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate vor Jahresende.

5.4 Beiträge für Bootsliegeplätze werden unter Zugrundelegung der Größe des Bootes (Länge x Breite) erhoben. Für Landliegeplätze gilt der gleiche Beitrag.

5.5 Für saisonal vergebene Bootsliegeplätze gelten die folgenden Zeiträume:
a) Segelsaison 01. April bis 31. Oktober
b) Winterlager 01. November bis 31. März

5.6 Die Kosten für Energieverbrauch je Zimmer 1 – 5 und von anderen Entnahmestellen des SCZ sind gem. Hausordnung vom Nutzer zu tragen.

5.6 Die Vergabe freier Betten als Winterlager kann beim Vorstand beantragt werden.

6 Sonstige Beiträge

6.1 Der Verein erhebt einen 5-fachen monatlichen Grundbetrag für und/oder Transport von Booten bei unbegründetem Fernbleiben des Eigners.

6.2 Der Verein erhebt einen Grundbetrag je begonnenen Monat, wenn die Hallen- oder Landlagerung eines Bootes ohne vorherigen Antrag den letzten Abslipptermin überschreitet. Der Antrag auf verlängerte Hallennutzung muss mindestens vier Wochen vor dem Abslipptermin eingereicht werden.

6.3 Der Verein erhebt für jede nicht geleistete Pflichtarbeitsstunde einen Beitrag in Höhe des 1,35-fachen Grundbetrages.

7 Besucherbeitrag

7.2 Besucher sind Nichtmitglieder, die Einrichtungen und Angebote des Vereins nutzen.

7.3 Der Verein erhebt einen Besucherbeitrag je Übernachtung im Verein, ausgenommen bei Veranstaltungen des Vereins.

8 Gastliegebeitrag

Gastlieger entrichten einen der Bootsgröße angemessenen Beitrag.

9 Beitrag für Auf- und Abslippen

Nichtmitglieder entrichten für das Slippen von Booten einen Beitrag, ausgenommen im Havariefall.

Segelclub - Zeuthen e.V. Berlin
Eichenallee 13
15738 Zeuthen

Mai 2022

Mitgliederbeiträge 2023

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am _____)

1. Grundbetrag

Als Mitgliederbeitrag wird ein Grundbetrag in Höhe von 20 €/Monat erhoben.

2. Mitgliederbeiträge, pro Jahr

2.1	Ordentliches Mitglied	240,00 €
2.2	Ordentliches Mitglied (gem. Pkt. 2.2 der Beitr.-Ordnung)	120,00 €
2.3	Familienmitglied	108,00 €
2.4	Förderndes Mitglied	120,00 €
2.5	Ehrenmitglied	0,00 €
2.6	Gastmitglied	60,00 €
2.7	Jugendmitglied	
2.7.1	aktiv	120,00 €
2.7.2	passiv	24,00 €
2.8	ruhendes Mitglied (ruhendes Mitglied zahlt den jährlichen Verbandsbeitrag)	0,00 €

3. Beitrag bei Aufnahme

gestrichen

4. Verbandsbeitrag,

pro Jahr (entsprechend aktueller Beschlüsse des DSV, BSV und Reviers)

5. Nutzungsbeiträge, pro Jahr

5.1.1	Bootsliegeplatz = Länge x Breite x 1,45-€ inkl. 1 x Schrank		
5.1.2	Surfbrett		30,00 €
5.1.3	Bootswagen, -anhängern, -gestellen, -böcke		00,00 €
5.2	Motorfach, pro Jahr		
5.2.1	kleines Fach		9,00 €
5.2.2	mittleres Fach		24,00 €
5.3	Schrank, pro Jahr		20,00 €
5.4	Zimmer, Betten		
5.4.1	Bett	(5,00 € pro Bett/Nacht / Monat)	50,00 €
5.4.2	Zimmer	(6 Betten = ein Zimmer)	547,50 €
5.5	Grundstücksnutzung für Feierlichkeiten		
5.5.1	Nutzung unter 3 Stunden		45,00 €
5.5.2	Nutzung über 3 Stunden		100,00 €

6. Sonstige Beiträge (s. Beitragsordnung Pkt. 6.1 bis 6.3)

6.1	Slippen und Transport jeweils	100,00 €
6.2	Hallen-, Landlagerung monatlich	20,00 €
6.3	Arbeitsstunde	27,00 €

7. Besucher der Mitglieder, je Übernachtung im Verein

7.1	Erwachsener	5,00 €
7.2	Jugendlicher (6 - 18 Jahre)	1,50 €

8. Standbeitrag / Gastlieger, je Übernachtung im Verein

8.1	je Meter Bootslänge	1,50 €

9. Slippbeitrag, Gäste

9.1	DSV - Mitglieder je Slipp	25,00 €
9.2	andere Sportfreunde je Slipp	50,00 €

10. Arbeitsstunden

	Arbeitsst.	Pflichteins.	ges.
Ordentliche Mitglieder	15 h	8 h	23 h
Familienmitglieder	0 h	8 h	8 h
Fördernde Mitglieder	0 h	0 h	0 h
Jugendmitglieder	0 h	8 h	8 h

Bearbeitung von Anträgen und Stellungnahme des Vorstandes

Erläuterungen zur Bearbeitung des Antrages des Mitgliedes Jens Wille auf Änderung der Satzung des Segelclub Zeuthen e.V.

Der Antrag wurde von Jens Wille am 24. August 2021 zur JHV 2021 die am 19. September 2021 stattfand, gestellt. Auf dieser JHV wurde beschlossen, dass der o.g. Antrag im Zuge der vom Vorstand vorgeschlagenen Änderung der Satzung des SCZ bearbeitet wird und auf der JHV 2022 vorgestellt wird.

Der Antrag von Jens Wille lautet:

Zeuthen, 24.08.2021

Antrag zur JHV am 19.-September-2021

Die Mitgliedschaft möge beschließen die Satzung des Segelclub Zeuthen zu modernisieren.

Begründung: Die letzte Satzungsänderung fand im Februar 2001 (genau vor 20 Jahren statt). Die Satzung erscheint nicht mehr zeitgemäß.

Punkt 1) Die Möglichkeit einer Briefwahl möge mit der entsprechenden Verfahrensbeschreibung (als Anlage) fest in der Satzung verankert werden.

Begründung: Bedingt durch die Pandemie ist festzustellen, dass eine Briefwahl durchaus von Vorteil ist. Es bietet auch Mitgliedern, die aus Zeitnot nicht zu einer Wahlveranstaltung erscheinen können, die Möglichkeit ihrer Stimmabgabe.

Punkt 2) Die Mitgliedschaft möge beschließen, das Fördernde Mitglieder zukünftig kein Stimmrecht bekommen.

Begründung: Fördernde Mitglieder nehmen nicht in vollem Umfang am Vereinsleben teil. Daher fehlt die Nähe zum Vereinsleben um eine zur Wahl notwendige Meinungsbildung zu erlangen.

Punkt 3) Die Mitgliedschaft möge beschließen, eine Ältestenrat ins Leben zu rufen.

Begründung: Ein Ältestenrat soll als neutrale Ansprechstelle ein Anlaufpunkt für Konfliktlösung sein. Der Ältestenrat kann als Berater des Vorstandes unterstützen. Er pflegt die Tradition des Vereins. Unterstützt den Vorstand bei Änderungen der Satzung des SCZ.

Punkt 4) Die Mitgliedschaft möge beschließen die Gebührenordnung des SCZ zu modernisieren.

Begründung: Um den Jollenseglern eine Möglichkeit zu bieten, für einen fairen Beitrag Mitglied zu sein, ist es notwendig die Gebührenordnung zu modernisieren. Denkbar wäre eine Lösung die sich an der Größe eines Schiffes orientiert. (großes Schiff = höherer Beitrag) (kleineres Schiff=geringer Beitrag)

Jens Wille

Der Vorstand hat zum Antrag von Jens Wille folgende Positionen bzw. Empfehlungen

a) Richtigstellung zur Begründung in der Antragstellung zur letzten Satzungsänderung
Die letzte Satzungsänderung erfolgte nicht im Februar 2001, sondern ist vom 28. Februar 2008

b) Antrag Punkt 1):
Die Möglichkeit einer Briefwahl wird durch den Vorschlag des Vorstandes in §9.5 gegeben.
Nicht entsprochen wird dem Antrag die Wahlordnung in der Satzung festzuschreiben. Wahlordnungen sind und sollen nicht Bestandteil von Satzungen sein. Der Vorstand befürwortet und entspricht nicht diesem Teil des Antrages von Jens Wille.

c) Antrag Punkt 2)
Der Antrag steht in Einklang mit dem Vorschlag des Vorstandes zu §10.1. Und ist damit auch berücksichtigt.

d) Antrag Punkt 3)
Der Vorstand unterstützt diesen Punkt einen Ältestenrat aufzustellen nicht.
Die Größe des Segelclub Zeuthen e.V. begründet nicht einen Ältestenrat. Eine Anlaufstelle für Konfliktlösungen gibt es in den Ältestenräten des BSV und des LSB Berlin. Hierbei sind entsprechende Spezialisten z.B. für Vermessungsfragen, juristische Fragen oder auch Förderfragen verfügbar. Dieser Ältestenrat stellt die Gruppe der Spezialisten für Technik und Recht. Eine solche Gruppe kann bei der Größe des Segelclub Zeuthen nicht effektiv sein.

e) Punkt 4)
Für die Gebührenordnung wird der Mitgliedschaft zur JHV 2022 ein Vorschlag vom Vorstand vorgelegt. Ziel der überarbeiteten Gebührenordnung ist es, die finanzielle Sicherung des Segelclub Zeuthen in jedem Falle auch ohne zusätzliche Fördergelder abzusichern und so eine stabile finanzielle Grundlage für die sich ändernden Zeiten zu haben.

Zeuthen April 2022

Vorstand

Erläuterungen zur Bearbeitung des Antrages des Mitgliedes Ingo Kranz

Der Antrag wurde von Ingo Kranz am 22. August 2021 zur JHV 2021, die am 19. September 2021 stattfand, gestellt. Auf dieser JHV wurde beschlossen, dass der o.g. Antrag bis zur JHV 2022 bearbeitet wird und die Stellungnahme des Vorstandes bis dahin erfolgt.

Der Antrag von Ingo Kranz lautet:

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit beantrage ich der Ausschluß unseres Mitgliedes Rolf Maaßen wegen unsportlichem Verhaltens.

Rolf Maaßen hat den Verein auf:

- Einstellung der zweiten in diesem Jahr angesetzten Briefwahl
- Die Herausgabe persönlicher Daten aller Mitglieder

verklagt.
Hierdurch wurde dem Verein eine Strafe in Höhe von 25000€ angedroht und sein guter Ruf in der Gemeinde geschädigt.

Rolf Maaßen hat es im Vorfeld dieser Klage versäumt den Sachverhalt mit dem Vorstand zu klären.

Ich beantrage das dieser Fall in der kommenden Mitgliederversammlung des Segelclub Zeuthen e.V. diskutiert und die Mitgliedschaft über meinen Antrag entscheidet.

Weiterhin beantrage ich eine, für Mitglieder des Vereins zugängliche, detalierte Darstellung des Vorfalls.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Kranz

Kossenblatt den 22.08.2021

Der Vorstand hat zum o.g. Antrag von Ingo Kranz folgende Position und Ergebnisse:

a) Der Antrag und der darin angeführte Sachverhalt wurde auf der Grundlage von Punkt 4.5 und Punkt 6 der Satzung des Segelclub Zeuthen e.V. vom 28. Februar 2008 durch den Vorstand bearbeitet.

b) Der Vorstand hat den Sachverhalt aufgearbeitet und die gesammelten Erkenntnisse und die Stellungnahme des Vorstandes zu dem Sachverhalt im Januar 2022 sind per Email vom 15. Januar 2022 und wo notwendig per Postzustellung den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Die Stellungnahme des Vorstandes zum Sachverhalt und o.g. Antrag ist wie folgt:

Aus den vorliegenden Unterlagen und Emails die dem Vorstand zur Verfügung standen, ergibt sich folgendes Bild der Situation:
Beide Versuche der Durchführung einer Briefwahl im Segelclub Zeuthen, die durch den Vorstand des SCZ im 1. Halbjahr 2021 initiiert und teilweise durchgeführt wurden, hatte das Vereinsmitglied Rolf Maaßen Bedenken zur Rechtmäßigkeit der Durchführung dieser Briefwahl, welches er dem Vorstand mit einem Antrag zur Annullierung des ersten Versuches der Briefwahl mitteilte. Nach Aktenlage hat der Vorstand daraufhin die erste Briefwahl gestoppt und annulliert (E-Mail des 1. Vors. Jens Wille vom 5.Mai 2021).
Ein Gespräch zwischen Vorstand und Rolf Maaßen fand zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
Nachdem der Vorstand einen zweiten Start einer Briefwahl ankündigte, besprach sich Rolf Maaßen mit einem Rechtsbeistand, der sich wiederum an den Vorstand des SCZ mit der Aufforderung wandte, den zweiten Versuch einer Briefwahl sofort zu beenden, da auch im zweiten Versuch einer Briefwahl Fehler enthalten sind und Einsicht/Übergabe der Wählerlisten an seinem Mandaten Rolf Maaßen erfolgen soll. Ansonsten würde die Gegenseite auf Grund der Kürze der Zeit eine einstweilige Verfügung zur Einstellung Wahl beantragen. Der Vorstand des Segelclubs Zeuthen widersprach den Forderungen und empfahl der Gegenseite eine einstweilige Verfügung zu beantragen.
Zu diesem Zeitpunkt konnten beide Seiten wissen, dass eine einstweilige Verfügung immer die Androhung von Zwangsmaßnahmen bei einer Nichtbeachtung der Verfügung beinhaltet. Die Zwangsmaßnahmen wurden durch den RA Michelske für seinen Mandanten Rolf Maaßen mit einem Ordnungsgeld von 25000€ oder 6 Monate Haft beantragt. Diese Höhe des Ordnungsgeldes stellt nach Aussage von RA Müller, der den SCZ vertrat, die unterste Grenze dar, die man gegenüber einem Gericht anmelden kann. Ansonsten würde eine Verfügung keinen Sinn machen, wenn man diese nicht durchsetzen kann.
Auf der Verhandlung vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen zog der Kläger Rolf Maaßen seinen Antrag zurück.
Die Rechtsanwaltskosten, die der SCZ gegenüber dem RA Müller zu zahlen hatte, wurden durch Rolf Maaßen an den SCZ zurückgezahlt.
Aus der vorliegenden Aktenlage und den Gesprächen konnten keine Aktivitäten von Rolf Maaßen außerhalb des Vereines erkannt werden, die dem Ansehen des Vereins geschadet hätten oder zur Verbreitung von Informationen zur Sache außerhalb des Vereines beigetragen haben.

Der Vorstand kommt zu folgendem Schluss:
Es ist entspricht nicht der Kultur in unserem Verein, dass unterschiedliche Meinungen gerichtlich geklärt werden, aber dies ist nicht per se als unsportliches Verhalten einzuordnen. Rolf hat zwischenzeitlich den Vorgang beendet und dem Verein die Kosten ausgeglichen. Er hat glaubhaft dargestellt, dass er die mit der Klage einhergehende Debatte innerhalb der Mitgliedschaft so nicht beabsichtigt hatte. In Anbetracht der durch das Corona Virus verursachten Situation seit März 2020 sieht der Vorstand die Nutzung einer Briefwahl bei entsprechender Vorbereitung, als eine Möglichkeit eine Vorstands-Wahl in 2021 durchzuführen.

Der Vorstand missbilligt den Vorgang, sieht in der Gesamtwürdigung der Informationslage den Ausschlussgrund von Rolf Maaßen nach der Satzung aber als nicht erfüllt an.

Der Vorstand

Zeuthen, April 2022

Erläuterungen zur Bearbeitung des Antrages des Mitgliedes Jens Wille auf Ausschluss von Rolf Maaßen

Der Antrag wurde von Jens Wille am 24. August 2021 zur JHV 2021, die am 19. September 2021 stattfand, gestellt. Auf dieser JHV wurde beschlossen, dass der o.g. Antrag bis zur JHV 2022 bearbeitet wird und die Stellungnahme des Vorstandes bis dahin erfolgt.

Der Antrag von Jens Wille lautet:

Zeuthen, 21.08.2021

Antrag zur JHV am 19.-September-2021

Die Mitgliedschaft möge beschließen den Sportsfreund Maaßen wegen unsportlichen Verhaltens aus der Mitgliedschaft auszuschließen.

Begründung:

Herr Maaßen zweifelte die Briefwahl des SCZ an. Jedoch hatte Herr Maaßen im Vorfeld ausreichend Möglichkeiten mit dem Vorstand bzgl. Der anstehenden Wahl in ein persönliches Gespräch zu gehen, was er jedoch offenbar nicht anstrebte.

Einen Rechtsbeistand in gewissen Lebenslagen zu Rate zu ziehen steht jedem frei, einen Verein auf Ordnungsgeld oder sogar Ordnungshaft zu verklagen wiederspricht jedoch jeglichem Sinn des gemeinschaftlichen Sports in der Freizeit.

In einem Schreiben vom 02.06.2021 fordert der Anwalt von R. Maaßen das Einstellen der Briefwahl sowie die Herausgabe von personenbezogenen Daten der Mitgliedschaft mit Androhung einer einstweiligen Verfügung. Der Vorstand lehnte dies ab und empfahl der Gegenseite die einstweilige Verfügung anzustreben.

Abschließend bitten wir um Übersendung des Wählerverzeichnisses und der Mitgliederliste für unseren Mandanten. An Daten benötigen wir lediglich Vor- und Nachnamen sowie die vorhandenen E-Mail-Adressen und das jeweilige Eintrittsdatum. Unser Mandant benötigt die beiden Listen zur ordnungsgemäßen Ausübung seiner Rechte als Mitglied des Vereins. Er möchte im Rahmen seines Rechts zur Willensbildung die anderen Mitglieder kontaktieren.

Auszug aus dem Schreiben des Anwalts vom 02.06.2021

Anschließend forderte R. Maaßen über seinen Anwalt mit Schreiben vom 09.06.2021 eine einstweilige Verfügung mit Androhung von Ordnungsgeld und Haftstrafe:

Namens und im Auftrag des Antragstellers beantragen wir, folgende einstweilige Verfügung zu erlassen:

1 Es wird festgestellt, dass die mit Schreiben vom 23.05.2021 angekündigte und begonnene Vorstandswahl als reine Briefwahl unzulässig ist.

2 Dem Antragsgegner wird aufgegeben, die zur Stimmabgabe berechtigten Mitglieder dem Antragsteller mitzuteilen.

3 Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die oben ausgesprochene Verpflichtung ein der Höhe nach in das Ermessen des Gerichts gesetztes Ordnungsgeld in Höhe von mindestens 25.000 € angedroht und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu sechs Monaten festgesetzt.

Es ist anzuordnen, dass die Vollziehung der einstweiligen Verfügung vor ihrer Zustellung an den Antragsgegner zulässig ist, des Weiteren ist die sofortige Wirksamkeit dieser Entscheidung und Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner anzuordnen.

Auszug aus dem Schreiben des Anwaltes vom 09.06.2021

Jens Wille

Der Vorstand hat zum o.g. Antrag von Jens Wille folgende Position und Ergebnisse:

a) Der Antrag und der darin angeführte Sachverhalt wurde auf der Grundlage von Punkt 4.5 und Punkt 6 der Satzung des Segelclub Zeuthen e.V. vom 28. Februar 2008 durch den Vorstand bearbeitet.
b) Der Vorstand hat den Sachverhalt aufgearbeitet und die gesammelten Erkenntnisse und die Stellungnahme des Vorstandes zu dem Sachverhalt im Januar 2022 sind per Email vom 15. Januar 2022 und wo notwendig per Postzustellung den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Die Stellungnahme des Vorstandes zum Sachverhalt und

o.g. Antrag ist wie folgt:

Aus den vorliegenden Unterlagen und Emails die dem Vorstand zur Verfügung standen, ergibt sich folgendes Bild der Situation:
Beide Versuche der Durchführung einer Briefwahl im Segelclub Zeuthen, die durch den Vorstand des SCZ im 1. Halbjahr 2021 initiiert und teilweise durchgeführt wurden, hatte das Vereinsmitglied Rolf Maaßen Bedenken zur Rechtmäßigkeit der Durchführung dieser Briefwahl, welches er dem Vorstand mit einem Antrag zur Annullierung des ersten Versuches der Briefwahl mitteilte. Nach Aktenlage hat der Vorstand daraufhin die erste Briefwahl gestoppt und annulliert (E-Mail des 1. Vors. Jens Wille vom 5.Mai 2021).
Ein Gespräch zwischen Vorstand und Rolf Maaßen fand zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
Nachdem der Vorstand einen zweiten Start einer Briefwahl ankündigte, besprach sich Rolf Maaßen mit einem Rechtsbeistand, der sich wiederum an den Vorstand des SCZ mit der Aufforderung wandte, den zweiten Versuch einer Briefwahl sofort zu beenden, da auch im zweiten Versuch einer Briefwahl Fehler enthalten sind und Einsicht/Übergabe der Wählerlisten an seinem Mandaten Rolf Maaßen erfolgen soll. Ansonsten würde die Gegenseite auf Grund der Kürze der Zeit eine einstweilige Verfügung zur Einstellung Wahl beantragen. Der Vorstand des Segelclubs Zeuthen widersprach den Forderungen und empfahl der Gegenseite eine einstweilige Verfügung zu beantragen.
Zu diesem Zeitpunkt konnten beide Seiten wissen, dass eine einstweilige Verfügung immer die Androhung von Zwangsmaßnahmen bei einer Nichtbeachtung der Verfügung beinhaltet. Die Zwangsmaßnahmen wurden durch den RA Michelske für seinen Mandanten Rolf Maaßen mit einem Ordnungsgeld von 25000€ oder 6 Monate Haft beantragt. Diese Höhe des Ordnungsgeldes stellt nach Aussage von RA Müller, der den SCZ vertrat, die unterste Grenze dar, die man gegenüber einem Gericht anmelden kann. Ansonsten würde eine Verfügung keinen Sinn machen, wenn man diese nicht durchsetzen kann.
Auf der Verhandlung vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen zog der Kläger Rolf Maaßen seinen Antrag zurück.
Die Rechtsanwaltskosten, die der SCZ gegenüber dem RA Müller zu zahlen hatte, wurden durch Rolf Maaßen an den SCZ zurückgezahlt.
Aus der vorliegenden Aktenlage und den Gesprächen konnten keine Aktivitäten von Rolf Maaßen außerhalb des Vereines erkannt werden, die dem Ansehen des Vereins geschadet hätten oder zur Verbreitung von Informationen zur Sache außerhalb des Vereines beigetragen haben.

Der Vorstand kommt zu folgendem Schluss:
Es ist entspricht nicht der Kultur in unserem Verein, dass unterschiedliche Meinungen gerichtlich geklärt werden, aber dies ist nicht per se als unsportliches Verhalten einzuordnen. Rolf hat zwischenzeitlich den Vorgang beendet und dem Verein die Kosten ausgeglichen. Er hat glaubhaft dargestellt, dass er die mit der Klage einhergehende Debatte innerhalb der Mitgliedschaft so nicht beabsichtigt hatte. In Anbetracht der durch das Corona Virus verursachten Situation seit März 2020 sieht der Vorstand die Nutzung einer Briefwahl bei entsprechender Vorbereitung, als eine Möglichkeit eine Vorstands-Wahl in 2021 durchzuführen.

Der Vorstand missbilligt den Vorgang, sieht in der Gesamtwürdigung der Informationslage den Ausschlussgrund von Rolf Maaßen nach der Satzung aber als nicht erfüllt an.

Der Vorstand

Zeuthen, April 2022